

Der Kommunale Haushalt der Stadt Leipzig

Datum: Juli 2026

Vortrag von: Torsten Bonew

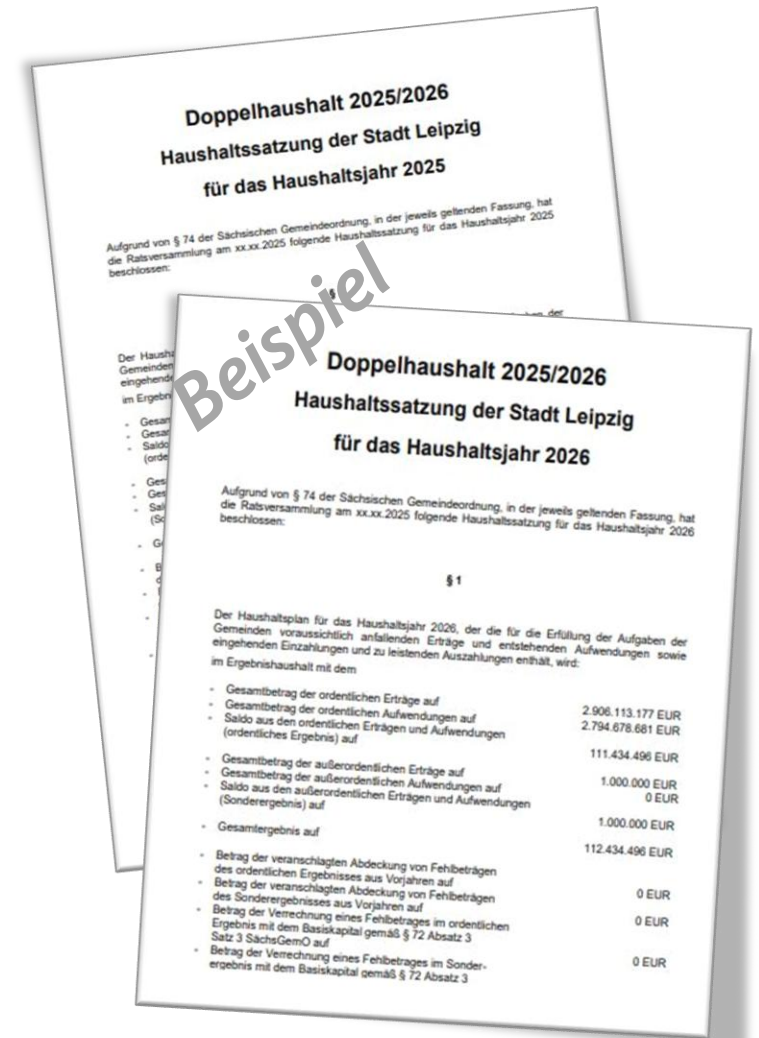
Dezernat Finanzen

Wie ist der Doppelhaushalt der Stadt Leipzig aufgebaut?

Aufbau der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Leipzig besteht gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus:

- § 1 Haushaltsplan mit Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
- § 2 Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme
- § 3 Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- § 4 Höchstbetrag der Kassenkredite,
- § 5 Die Hebesätze für die Realsteuern für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) für die Grundstücke (Grundsteuer B) und für die Gewerbesteuer



Neben den gesetzlichen Vorgaben wird in der Haushaltssatzung geregelt:

- § 6** Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt werden übertragen, sofern diesen gemäß § 21 Absatz 3 SächsKomHVO zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen gegenüberstehen. Eine Übertragung erfolgt nur auf begründeten Antrag der jeweiligen Budgetverantwortlichen. Die Information des Stadtrates über die übertragenen Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt bis zum 30.06.2026.
- § 7** Im Haushaltsjahr 2025 nicht in Anspruch genommene Ansätze für planmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in unabweisbaren Einzelfällen übertragen, sofern die Begründung der zwingenden Notwendigkeit erfolgt. Die Information des Stadtrates über die übertragenen Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt bis zum 30.06.2026.
- § 8** Die Bewirtschaftungsgrundsätze der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2025 ausweislich der Anlage werden bestätigt.

Bewirtschaftungsgrundsätze der Stadt Leipzig für das Haushaltsjahr 2025

I. Vorbemerkung

Bei den nachstehenden Bewirtschaftungsgrundsätzen handelt es sich um städtische Vorgaben und Festlegungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Einschlägige Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und untergesetzlichen Verordnungen bleiben hiervon unberührt und sind zu beachten.

Bestandteile des Haushaltsplan

Ausweislich § 1 SächsKomHVO
besteht der Haushaltsplan aus:

- 1. dem Gesamthaushalt**
- 2. den Teilhaushalten**
- 3. dem Stellenplan**

Der Gesamthaushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. dem Haushaltsquerschnitt als je einer Übersicht über
 - die Erträge,
 - die Aufwendungen,
 - die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und den Nettoressourcenbedarf der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts sowie über den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit,
 - die Einzahlungen,
 - die Auszahlungen,
 - den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit,
 - den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag
 - die Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts
4. einer zusammengefassten Übersicht aufgegliedert nach Konten

Bestandteile des Haushaltsplan

Band 1:

- Haushaltssatzung
- Allgemeines
- Übersichten

Band 2:

- Gesamthaushalt
- Teilhaushalte

Band 3:

- Wirtschaftspläne

Band 4:

- Jahresabschlüsse



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dezernat Finanzen

04092 Leipzig
Tel. +49 (341) 142-2030
Email: kontakt@leipzig.de
www.leipzig.de